

Wahl der Schwerbehindertenvertretung (SBV)

➤ Wahlberechtigung

- Alle Schwerbehinderten und den schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Beschäftigte (Lehrkräfte, LAA, Sozialarbeiter) dürfen wählen.
 - In der Regel muss die Schwerbehinderung durch den Schwerbehindertenausweis und die Gleichstellung durch den Bescheid der Agentur für Arbeit nachgewiesen werden.
 - Grundsätzlich gilt: Wer innerhalb der Wahlperiode zurückkehren kann ist wahlberechtigt. → Lehrkräfte im Erziehungsurlaub haben Wahlrecht.
 - Lehrkräfte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (ATZ) kehren nicht an ihren Arbeitsplatz zurück und haben darum kein Wahlrecht.
 - Die Rechte als Schwerbehinderter erlöschen erst 3 Monate nach Wegfall der Schwerbehinderteneigenschaft, siehe § 116 SGB IX: 3 Mon. nach Eintritt der Unanfechtbarkeit. Dies bedeutet jedoch nicht, dass noch 3 Mon. nach der Zuruhesetzung gewählt werden darf, denn Ruheständler kehren ja nicht mehr an den Arbeitsplatz zurück (siehe Regelung zur ATZ).
 - Abgeordnete Lehrkräfte haben ein Wahlrecht, wenn sie seit mindestens 6 Mon. in der Dienststelle sind. Sind sie teilabgeordnet, haben sie ggf. mehrfaches Wahlrecht.
 - Lehramtsanwärter und Sozialarbeiter wählen die SBV bei der Dienststelle der Schule.
 - Wenn nicht Wahlberechtigte mit gewählt haben, kann die Wahl nur angefochten werden, wenn das Wahlergebnis dadurch möglicherweise beeinflusst wurde.
-
- Wählbar ist, wer zum Mitglied des Personalrates gewählt werden könnte.
 - Mitglieder der SBV müssen also nicht selbst schwerbehindert sein.
 - Wahlversammlung innerhalb der Dienstzeit incl. Heimweg bis ca. 16.00 Uhr.
 - Ab 50 Wahlberechtigten muss das förmliche Wahlverfahren durchgeführt werden.
 - Auch deutlich unter 50 Wahlberechtigten kann das förmliche Wahlverfahren durchgeführt werden, denn es entstehen dadurch keine Nachteile.
 - Beim vereinfachten Verfahren gibt es keinen Wahlvorstand, sondern einen Wahlleiter.
 - Mitglieder des Wahlvorstandes, bzw. der Wahlleiter muss zur Dienststelle gehören.
 - Wahlunterlagen sollten an die Privatanschrift versandt werden (MSW).
 - Hier zwei Antworten auf Fragen, die immer wieder gestellt wurden:

Im vereinfachten Wahlverfahren gibt es keine Briefwahl. Nur die Anwesenden haben ein Wahlrecht.

Eine Mindestwahlbeteiligung ist für eine gültige Wahl in beiden Wahlverfahren nicht notwendig.